



---

**Ausgabe**

**November 2020**

---

***Neue Corona-Beschränkungen ab 2. November  
Verdoppelung der Behinderten Pauschbeträge  
Eine nicht ganz wahre Geschichte***

***Sehr geehrte Kolleginnen,  
sehr geehrte Kollegen,***

In dieser Mitgliederinformation möchte ich Sie mit den neuesten Corona Maßnahmen (ab 2. November) bekannt machen. Aufgrund dieser Bestimmungen mussten wir die vorgesehene Landesvorstandssitzung und die Landesleitungssitzung absagen. Die Mitglieder der Landesleitung stehen in einem ständigen Kontakt untereinander und mit der Geschäftsstelle, so dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewahrt ist. Bitte halten Sie sich alle an die erlassenen Vorschriften, um nicht sich oder andere zu gefährden.

Für Kolleginnen und Kollegen mit Schwerbehinderung ist die Verdoppelung der Behinderten-Pauschbeträge ab dem Jahr 2021 von Bedeutung bei der Steuererklärung. Zur Aufhellung der etwas bedrückten Corona-Stimmung habe ich noch eine interessante Generationengeschichte beigefügt.

***Mit kollegialen Grüßen***

***Ihr***

  
***Landesvorsitzender***

Leider ist die Corona-Pandemie nicht besiegt. Im Gegenteil, in fast allen Ländern der Welt, auch in Europa, sind wieder rasant steigende Erkrankungen festzustellen. Betroffen von den neuen Ansteckungen sind insbesondere junge Erwachsene in den großen Städten.

Äußerst unterschiedliche Bestimmungen zur Bekämpfung der Pandemie gibt es nicht nur in den verschiedenen Staaten, sondern bei uns auch in den Bundesländern und sogar in Städten und Gemeinden. Das wird auch weiterhin so bleiben, denn sowohl die einzelnen Bundesländer als auch die Gesundheitsbehörden der Kommunen können zum Teil weitergehende Regelungen erlassen.

Der Bund und die Länder wollen mit drastischen Kontaktbeschränkungen noch vor Weihnachten die massiv steigenden Corona-Infektionszahlen in den Griff bekommen. Dieses verkündete die Kanzlerin am 28. Oktober nach der Video-Konferenz mit den Ministerpräsidenten der Länder.

## **Die beschlossenen Maßnahmen in aller Kürze:**

### **Öffentlichkeit, Feiern, verschärfte Kontaktregeln**

Aktuell dürfen sich in Rheinland-Pfalz bis zu zehn Menschen aus verschiedenen Haushalten in der Öffentlichkeit treffen, ansonsten maximal zwei Haushalte unabhängig von der Personenzahl. Allerdings gelten im Land mancherorts schon schärfere Bedingungen; so dürfen sich in Mainz wegen der hohen Infektionszahlen nur noch fünf Menschen in der Öffentlichkeit treffen. Ministerpräsidentin Dreyer verwies darauf, dass auch in Rheinland-Pfalz die schweren Verläufe wieder zunehmen. Deshalb müssten Kontakte reduziert werden, damit sich möglichst wenig Menschen treffen. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen oder privaten Einrichtungen seien angesichts der ersten Lage inakzeptabel und ein gesundheitliches Risiko für alle Bürger (Quelle: SWR).

### **Schulen und Kindergärten**

Diese Einrichtungen bleiben geöffnet. Die Länder sollen aber weitere Schutzmaßnahmen einführen.

### **Einzelhandel**

Einzelhandelsgeschäfte bleiben unter Auflagen zur Hygiene zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen ebenfalls geöffnet. Es müsse aber sichergestellt werden, dass sich in den Geschäften nicht mehr als 1 Kunde pro 10 qm aufhalte.

### **Sport**

Freizeit- und Amateursportbetriebe müssen auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen geschlossen werden, ebenso Schwimmbäder sowie Fitnessstudios.

### **Gastronomie und Hotels**

Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen müssen geschlossen werden. Ausgenommen sind die Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause. Touristische Übernachtungen im Inland sind untersagt, Hotels und Pensionen dürfen keine Touristen aufnehmen. Angebote sollten nur noch für notwendige Zwecke gemacht werden. Die Bürger werden aufgefordert, generell auf private Reisen und auf Verwandtenbesuche zu verzichten.

### **Körperpflege**

Kosmetikstudios, Massagepraxen und Tattoostudios müssen schließen, medizinisch notwendige Behandlungen sollen möglich sein. Friseursalons bleiben unter den bestehenden Hygienevoraussetzungen geöffnet.

### **Wirtschaft**

Bei Industrie, Handwerk und Mittelstand sollte sicheres Arbeiten ermöglicht werden. Die Arbeitgeber müssen ihre Mitarbeiter vor Infektionen schützen. Wo immer umsetzbar soll Heimarbeit ermöglicht werden.

### **Risikogruppen**

Für Kranke, Pflegebedürftige, Senioren und Behinderte werde es zügig und prioritär Corona-Schnelltests geben. Der besondere Schutz im Bereich dieser Personen dürfe aber nicht zu einer vollständigen sozialen Isolation führen.

### **Kontrollen**

Zur Einhaltung der Maßnahmen werden flächendeckend die Kontrollen verstärkt. Zudem sollen Bund und Länder Bürgerinnen und Bürger verstärkt über die Corona-Maßnahmen informieren.

# STEUERN 2021

**Bundesrat beschließt Verdopplung der Behinderten-Pauschbeträge**  
Der Finanzausschuss des Bundesrates hat mit der Stimme Baden-Württembergs beschlossen, dass die Behinderten-Pauschbeträge zum 1. Januar 2021 verdoppelt werden sollen.

Die Behinderten-Pauschbeträge sollen zum 1. Januar 2021 verdoppelt werden. Das hat der Finanzausschuss des Bundesrates mit der Stimme Baden-Württembergs beschlossen. „Menschen mit Behinderung haben es in Alltag und Beruf oft mit besonderen Herausforderungen zu tun. Wenn ihnen dabei ein Mehraufwand entsteht, können sie ihn steuerlich geltend machen. Je mehr sie dabei pauschal angeben können, desto geringer ist der bürokratische Aufwand“, sagte Baden-Württembergs Finanzministerin. Die Verdoppelung ist überfällig und wichtig für die gesellschaftliche Teilhabe.“ Die letzte Änderung der Pauschbeträge erfolgte im Jahr 1975. Die konkrete Höhe des Pauschbetrages ist vom jeweiligen Grad der Behinderung abhängig. Sie soll künftig zwischen 384 Euro und 2.840 Euro liegen. Zudem wird der erhöhte Behinderten-Pauschbetrag auf 7.400 Euro angehoben. Diesen erhöhten Pauschbetrag erhalten blinde Menschen sowie Menschen, die als hilflos gelten (mit einem Merkzeichen „H“ im Schwerbehindertenausweis oder mit einer festgestellten Einstufung in Pflegegrad 4 oder 5).

## **Keine Einzelnachweise für Aufwendungen nötig**

Innerhalb des Behinderten-Pauschbetrags sind für die Steuererklärung keine Einzelnachweise für Aufwendungen nötig. Beispielsweise müssen die Ausgaben für spezielle Lese- oder Gehhilfen nicht einzeln eingereicht werden. Damit entlasten die Pauschbeträge sowohl die Antragstellerinnen und Antragsteller als auch die Beschäftigten in der Steuerverwaltung. Zur weiteren Vereinfachung soll zusätzlich zu den bestehenden Beträgen ein Pauschbetrag für behinderungsbedingte Fahrtkosten eingeführt werden, der ebenfalls aufwändige Einzelnachweise für unvermeidbare Fahrten erspart. „Damit bauen wir weiter Bürokratie ab“, sagte Sitzmann.

Neben der Verdopplung der Behindertenpauschbeträge soll ein gesetzlicher behinderungsbedingter Fahrtkosten-Pauschbetrag in der Höhe der bisher von der Steuerverwaltung angewendeten Maximalbeträge (900 beziehungsweise 4.500 Euro) eingeführt werden. Außerdem soll es künftig einfacher sein, auch bei einem Grad der Behinderung von weniger als 50 einen Behinderten-Pauschbetrag geltend zu machen.

## **Tabelle zur Höhe der erhöhten Behinderten-Pauschbeträge**

Jahr 2020		Geplant ab 2021	
Grad der Behinderung	Pauschbetrag	Grad der Behinderung mindestens	Pauschbetrag
25 - 30	310	20	384
35 - 40	430	30	620
45 und 50	570	40	860
55 und 60	720	50	1140
65 und 70	890	60	1440
75 und 80	1060	70	1780
85 und 90	1230	80	2120
Von 95 - 100	1420	90	2460
		100	2840

## Eine nicht ganz ernst gemeinte Generationsgeschichte!

*Im Internet kursierte eine Geschichte, die so schön und wahr ist, dass ich sie veröffentlichte, ohne den Urheber zu kennen. Viele Senioren können das geschilderte Geschehen nachvollziehen.*

Wenn Du als Kind in den 50er oder 60er Jahren lebtest, ist es zurückblickend kaum zu glauben, dass wir so lange überleben konnten. Als Kinder saßen wir in Autos ohne Sicherheitsgurte und ohne Airbag. Unsere Bettchen waren angemalt in strahlenden Farben voller Blei, Cadmium und anderer Chemikalien. Die Fläschchen aus der Apotheke konnten wir ohne Schwierigkeiten öffnen, genauso wie die Flaschen mit Bleichmittel. Türen und Schränke waren eine ständige Bedrohung für unsere Fingerchen. Auf dem Fahrrad trugen wir nie einen Helm. Wir tranken Wasser aus Wasserhähnen und nicht aus Flaschen. Wir bauten Wagen und Seifenkisten und entdeckten während der ersten Fahrt den Hang hinunter, dass wir die Bremsen vergessen hatten. Damit kamen wir nach einigen Unfällen zurecht. Während der Ferien verließen wir morgens das Haus zum Spielen. Wie blieben den ganzen Tag weg und mussten erst zu Hause sein, wenn die Straßenlaternen angingen. Niemand wusste wo wir waren, und wir hatten noch nicht einmal ein Handy dabei!

Wir haben uns geschnitten, brachen Knochen und Zähne, und niemand wurde deswegen verklagt. Es waren Unfälle. Niemand hatte Schuld ausser wir selbst. Keiner fragte nach „Aufsichtspflicht“. Kannst du dich noch an „Unfälle“ erinnern? Wir kämpften und schlugen einander manchmal grün und blau. Damit mussten wir leben, denn es interessierte den Erwachsenen nicht. Wir aßen Kekse, Brot, dick mit Butter, tranken sehr viel und wurden trotzdem nicht zu dick. Wir tranken mit unseren Freunden aus einer Flasche, und niemand starb an den Folgen. Wir hatten keine Playstation, kein Nintendo, Handy, eigene Fernseher und Computer oder Internet Chatrooms. Wir hatten Freunde. Wir gingen einfach raus und trafen sie auf der Straße. Oder marschierten einfach zu deren Heim und klingelten. Manchmal brauchten wir gar nicht zu klingeln und gingen einfach hinein. Ohne Termin und ohne Wissen unserer gegenseitigen Eltern. Keiner brachte und keiner holte uns. Wie war das nur möglich? Wir dachten uns Spiele aus mit Holzstöcken und Tennisbällen. Außerdem aßen wir Würmer, und die nachfolgenden Prophezeiungen trafen nicht ein: die Würmer lebten nicht in unseren Mägen für immer weiter, und mit den Stöcken stachen wir nicht besonders viele Augen aus. Beim Straßenfußball durfte nur mitmachen wer gut war. Wer nicht gut war, musste lernen mit Enttäuschungen klar zu kommen. Manche Schüler waren nicht so schlau wie andere. Sie rasselten durch Prüfungen und wiederholten Klassen. Das führte nicht zu emotionalen Elternabenden oder gar zur Änderung der Leistungsbewertung. Unsere Taten hatten manchmal Konsequenzen. Und keiner konnte sich verstecken. Wenn einer von uns gegen das Gesetz verstoßen hat, war klar, dass die Eltern ihn nicht aus dem Schlamassel heraushauen. Im Gegenteil. Sie waren der gleichen Meinung wie die Polizei! So was!

Unsere Generation hat eine Fülle von innovativen Problemlösern und Erfindern mit Risikobereitschaft hervorgebracht.

Wir hatten: Freiheit, Misserfolg, Erfolg und Verantwortung. Mit alledem wussten wir umzugehen. **Und alle gehörten wir dazu bis heute.**